

Tagesordnungspunkt 4.1 der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.11.2012

Änderungsantrag DS 0318/12 - Haushaltsplan 2013 inklusive Stellenplan 2013

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen der Beratung zur DS 0318/12, und somit die Änderung seines Beschlusses zum ersten Planungsschritt der Jugendhilfeplanung, folgenden Beschluss zur Befassung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Kinder- und Jugendhaus „Bauarbeiter“ wird zum 1. Januar 2013 geschlossen. Die betroffenen Stellen werden im Stellenplan 2013 mit einem KW-Vermerk gekennzeichnet. Die dadurch eingesparten Mittel (resultierende Einsparungen) für die kommenden fünf Jahre werden dem Budget Amt 51 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zugeordnet, so dass auf Kürzungen im Budget in anderen Bereichen in der gleichen Höhe verzichtet werden kann.
2. In den kommunalen Kinder- und Jugendhäusern wird das Personal analog der Einrichtungen freier Träger im Jahr 2013 beginnend mit dem 1.7.2013 schrittweise reduziert (gemäß dem Ergebnis des thematischen Unterausschusses des Jugendhilfeausschuss es zum Punkt „Basisangebote“). Die betroffenen Stellen werden im Stellenplan 2013 mit einem KW-Vermerk gekennzeichnet. Die dadurch eingesparten Mittel (resultierende Einsparungen) für die kommenden fünf Jahre werden dem Budget Amt 51 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zugeordnet, so dass auf Kürzungen im Budget in anderen Bereichen in der gleichen Höhe verzichtet werden kann.
3. Die Einsparungen der nach der Schließung des Kinder- und Jugendhauses Werder in der Ersatzeinrichtung Kinder- und Jugendhaus Altstadt nicht mehr besetzten Stellen werden langfristig als Minderausgabe berücksichtigt und dem Budget Amt 51 zugeordnet, so dass auf Kürzungen im Budget in anderen Bereichen in der gleichen Höhe verzichtet werden kann.

Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem Stadtrat bis zur Beratung des Finanz- und Grundstücksausschusses zur DS 0318/12 eine Übersicht über die sich daraus ergebenden Kostenveränderungen vor. Diese bildet die Grundlage für die Modifizierung des Haushaltes im Bereich Amt 51 (Jugendamt).

Begründung

Die finanziellen Einsparungen 2012, die sowohl der öffentliche als auch die freien Träger zu tragen hatten, haben die Umsetzung inhaltlich sinnvoller und wirksamer Kinder- und Jugendarbeit gemäß der §§ 11-13 und §16 (2) SGB VIII an die Grenzen der Realisierbarkeit gebracht. In diesem Status weitere Einschnitte vorzunehmen, ist deshalb nicht verantwortbar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Schritte, die zu kurz-, mittel und langfristigen Einsparungen führen werden, sind der für die Kinder- und Jugendlichen unserer Stadt und für den Wirkungsgrad der Arbeit auf diesen Fachgebieten sinnvollere Weg. Bei dem Vorschlag haben wir die aktuellen Strukturen berücksichtigt und den Einschnitt gewählt, der nach unserer ersten Einschätzung die geringste negative Auswirkung haben auf den Gesamtwirkungsgrad der Kinder- und Jugendarbeit Magdeburgs haben und die inhaltliche Arbeit der verbleibenden Einrichtungen am wenigsten gefährden wird.

Bereits seit mehreren Jahren weisen wir auf die Diskrepanz zwischen kommunalem Träger und freien Trägern bei den zur Verfügung stehenden Personalstellen hin. Leider gab es seitens der Verwaltung darauf keine Umsetzungsvorschläge. Die teilweise praktizierte Verfahrensweise, frei werdende Stellen vorerst nicht zu besetzen, trägt weder der beschriebenen Personalstellendiskrepanz noch der aktuellen Haushaltssituation Rechnung.